

Schutz- und Hygienekonzept

Carmen Arkoh - Familienbegleitung

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept dient als Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus und wir verpflichten uns hiermit zur Einhaltung der folgenden Grundsätze und Hygieneregeln.

Ansprechpartnerin zum Infektions-/ Hygieneschutz

Name: Carmen Arkoh Seestraße 16
Tel.: 0157 39338869 78652 Deißlingen
E-Mail: info@carmenarkoh.com

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird sichergestellt.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, achten wir auf die Nutzung der vorgeschriebenen Mund-Nasen-Masken (medizinische oder FFP2-Masken) und stellen diese bei Bedarf zur Verfügung.
- Personen mit für Corona typischen Symptomen dürfen die Einrichtung nicht betreten und nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn eine ärztliche Bestätigung über eine andere Ursache (z.B. Allergie, Erkältung) vorliegt.
- Zum Schutz unserer Kunden, führen wir regelmäßige Selbsttests durch.
- Bei Verdachtsfällen orientieren wir uns an einer festgelegten Vorgehensweise zur Abklärung.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Markierung von Bewegungsbereichen (Laufrichtung, Ein-/Ausgang)
- Aushang von Hinweisschildern zu den Abstandsregeln
- Aufklärung der Kunden über die bestehenden Abstandsregeln
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Masken und Persönliche Schutzausrüstung

- Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz und dem Schutz der Mitarbeiter eine geeignete Mund-Nasen-Maske (FFP2) zu tragen ist.
- Mitarbeiter tragen stets FFP2-Masken im direkten Kontakt mit den Kunden.
- Bereitstellung von FFP2-Masken für Mitarbeiter und Kunden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Beschäftigte mit Symptomen begeben sich sofort nach Hause bis zur weiteren Abklärung.
- Aufforderung der betroffenen Person, sich umgehend beim Arzt oder dem Gesundheitsamt zu melden.
- Kontaktlisten werden vorbereitet, um diese bei einem positiven Fall möglichst zügig an das Gesundheitsamt weiterleiten zu können und die Kontaktpersonen zu informieren.

4. Handhygiene

- Infografiken mit Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Desinfektionsspendern zur Handdesinfektion im Eingangsbereich sowie den sanitären Anlagen.
- Bereitstellung von hautschonender Seife.
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur einmaligen Benutzung.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Gegebenenfalls Anbringen von Markierungen in Empfangs- und Wartebereichen.
- Einrichten eines getrennten Ein- und Ausgangs bzw. zeitlich versetzter und kontrollierter Ein- und Austritt.
- Einhaltung der maximalen Besucherzahl durch vorherige Terminvereinbarungen.

6. Sanitärräume

- Bereitstellung von hautschonenden Handwaschmitteln und Einweghandtüchern.
- Tägliche Reinigung der Sanitärräume.
- Reinigung der Türklinken und Handläufe nach jedem Gruppenangebot und zwischen den Einzelberatungen/-trainings.
- Nur einzelne (1 Haushalt) Nutzung der sanitären Anlagen, zur Sicherstellung eines ausreichenden Abstands.

7. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßiges Lüften der Kurs- und Beratungsräume.
- Aushang von Hygieneregeln am Eingang und in den Kurs-/Beratungsräumen.
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der kontaktreichen Oberflächen (Trainingsliegen/-matten, Spielzeug, Türklinken, Handläufe usw.).
- Reinigung und Desinfektion der Tragehilfen, -tücher und -puppen nach jeder Beratung.
- Wo möglich wird direkter Körperkontakt in den Beratungen vermieden und aus einem sicheren Abstand Anweisungen und Hilfestellungen geben.

24.01.2022

Ort, Datum



Unterschrift – Inhaberin, Geschäftsführerin